

Geschäftsbericht

2015

Versorgungswerk

der

Zahnärztekammer Berlin

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Grundlagen des Versorgungswerkes	4
Rechtliche Grundlagen	4
2. Aufsichtsbehörde	4
 3. Organe a) Die Vertreterversammlung b) Der Aufsichtsausschuss c) Der Verwaltungsausschuss 	5
Lagebericht	7
4. Bestandsentwicklung	7
5. Beiträge	8
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	8
7. Kapitalanlagen	8
8. Versicherungsmathematik und Satzung	13
9. Verwaltung	14
10. Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement	15
11. Ausblick	16
Jahresabschluss	
Bilanz zum 31.12.2015	17
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	19
Anhang	21
I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung II. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung III. Sonstige Pflichtangaben	
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	29
Entwicklung der Aktivposten im Geschäftsjahr 2015	

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

beim Rückblick auf das Kalenderjahr 2015 wird uns positiv in Erinnerung bleiben, dass wir das 50jährige Bestehen unseres Versorgungswerkes begehen konnten, 50 Jahre die in unserer Festschrift festgehalten wurden und den Mitgliedern sowie der Nachwelt (auf unserer Website) zur Verfügung steht.

Niemand wird sich später an die eigentlich wesentliche Nachricht erinnern, dass wir mit einem Nettoertrag von 4,1% den Rechnungszins von derzeit im Mittel 3,8 % erreicht haben. Dafür wird sich maximal jemand interessieren wenn die Frage gestellt wird, in welchem Jahr eigentlich das Wort "Negativzins" erfunden wurde, auch hier reden wir über das Jahr 2015.

Geld auf dem Konto liegen zu haben, kostet (seit 2016) Geld, Geld ausleihen ist quasi kostenlos, eine paradoxe Welt. Es ist sicherlich jedem klar, dass auch in Versorgungswerkskreisen über Möglichkeiten und Auswirkungen von Rechnungszinsabsenkungen gesprochen wird, es wäre fahrlässig, nicht auch diese Wege zu analysieren.

Aus Beitragseinnahmen, Kapitalanlageerträgen und Fälligkeiten waren im Berichtsjahr rd. 148 Mio. €neu anzulegen, natürlich mit der Zielsetzung, dass jede Kapitalanlage den Rechnungszins erreichen oder übersteigen soll, dabei die Risikotragfähigkeit des VZB nicht aus den Augen verlierend. Dabei lässt sich derzeit konstatieren, dass das über Jahre aufgebaute Netzwerk und Wissen den Verwaltungsausschuss gemeinsam mit der Verwaltung in die Lage versetzt, auch vermeintlich neue Wege zu gehen und sich intensiver auch in Direktinvestments einzubringen.

Häufig ist die Möglichkeit an einer Kapitalanlage teilzuhaben entscheidend vom Zeitfaktor geprägt. Je schneller eine Entscheidungsfähigkeit besteht umso größer ist die Wahrscheinlichkeit der Partizipation. Wir als VZB sind klein genug um kurze Wege beizubehalten und groß genug, um als Marktplayer ernst genommen zu werden.

Wir wünschen eine vergnügliche Lektüre eines Geschäftsberichtes Ihres jugendlichen 50jährigen Versorgungswerkes.

Grundlagen des Versorgungswerkes

1. Rechtliche Grundlagen

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin (VZB) ist die Pflichtversorgungseinrichtung der Zahnärzte in Berlin, Bremen und Brandenburg.

Rechtsgrundlage für die Gründung und den Betrieb des Versorgungswerkes ist das Berliner Kammergesetz in der Fassung vom 04.09.1978 (GVBl. S. 1937), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 09.05.2016 (GVBl. S. 226), und die hiernach erlassene Satzung.

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin wurde zum 01.10.1965 gegründet. Es gilt seit dem 07.01.2012 die Neufassung der Satzung vom 07.05.2011 in der zuletzt am 30.05.2015 geänderten Fassung. Die Änderungen sind zum 10.10.2015 in Kraft getreten.

Die Mitglieder der Zahnärztekammer Bremen haben sich gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 22.04.1966 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit gleichen Rechten und Pflichten als Pflichtmitglieder dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin angeschlossen und diesen Anschluss mit Beschluss vom 23.03.2007 erneuert.

Als freiwillige Mitglieder sind die Angehörigen der Tierärztekammer Berlin entsprechend dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29.10.1969 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit gleichen Rechten und Pflichten dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin beigetreten. Da die Tierärztekammer Berlin sich nach der deutschen Wiedervereinigung für neue Mitglieder an die Tierärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen hat, wurde mit Einführung der Teilrechtsfähigkeit klargestellt, dass die Tierärztekammer Berlin keine beteiligte Kammer mehr ist. Die laufenden Mitgliedschaftsverhältnisse sind davon nicht betroffen.

Mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 24.10.1991 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde haben sich die Mitglieder der Landeszahnärztekammer Brandenburg mit gleichen Rechten und Pflichten als Pflichtmitglieder dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin zum 01.02.1992 angeschlossen und diesen Anschluss mit Beschluss vom 24.03.2007 erneuert.

Die jeweilige Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin findet auf die Bremer Mitglieder, die tierärztlichen Mitglieder und auf die Brandenburger Mitglieder entsprechend Anwendung.

Mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Berliner Kammergesetzes vom 19.06.2006 (GVBl. S. 570) wurde die so genannte Teilrechtsfähigkeit für berufsständische Versorgungswerke eingeführt. Somit waren die Regelungen der Neunten Änderung des Berliner Kammergesetzes in Form der Teilrechtsfähigkeit umzusetzen.

2. Aufsichtsbehörde

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin steht unter der Aufsicht der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales sowie für die versicherungsmathematischen Grundlagen unter der Fachaufsicht der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung.

3. Organe

a) Die Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung ist satzungsgemäß das oberste Organ des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin.

Der Vertreterversammlung gehörten im Berichtszeitraum an:

Vertreter Berlin: Dr. Heinz Helmut Dohmeier-de Haan

Dr. Peter E. Gutsche

Winnetou Kampmann

Dr. Wolfgang Kopp

Dr. Wolfgang Schmiedel

Siegrid Seifert

Thekla Wandelt

Dr. Lutz-Stephan Weiß

Vertreter Brandenburg: Jürgen Herbert

Dr. Ute Jödecke

Dr. Eberhard Steglich

Vertreter Bremen: Dr. Wolfgang Menke

b) Der Aufsichtsausschuss

Dem Aufsichtsausschuss gehörten im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender: Dr. Eckehart Schäfer, Brandenburg

stellvertretender

Vorsitzender: Dr. Jörg Meyer, Berlin

Beisitzer: Dr. Franz Josef Cwiertnia, Berlin

Dr. Gunnar Hoops, Bremen

Dr. Marius Radtke, Berlin

Dr. Eberhard Schütte, Berlin

Der Aufsichtsausschuss ist satzungsgemäß die Widerspruchsinstanz des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin.

Des Weiteren obliegt dem Aufsichtsausschuss gemäß § 4 der Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin die Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht und im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss die Beschlussfassung über die Bestellung der oder des mathematischen Sachverständigen.

Für die Prüfung des Kalenderjahres 2015 bestellte der Aufsichtsausschuss die RBS BBE GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln.

c) Der Verwaltungsausschuss

Dem Verwaltungsausschuss gehörten im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender: Dr. Ingo Rellermeier, Berlin

stellvertretender

Vorsitzender: Dr. Rolf Kisro, Berlin

Beisitzer: Dr. Lars Eichmann, Berlin

Dr. Michael-Wolfgang Geuther, Brandenburg

Dr. Markus Roggensack, Berlin

Rolf Weggen, Bremen

Der Verwaltungsausschuss bildet gemäß § 5 der Satzung die Geschäftsführung des Versorgungswerkes.

Zum mathematischen Sachverständigen ist seit Juni 2007 die Longial GmbH, Düsseldorf bestellt, vertreten durch:

Dipl.-Mathematiker Mark Walddörfer, Longial GmbH, Düsseldorf.

Lagebericht

4. Bestandsentwicklung

Der Mitgliederbestand entwickelte sich bis zum 31.12.2015 wie folgt:

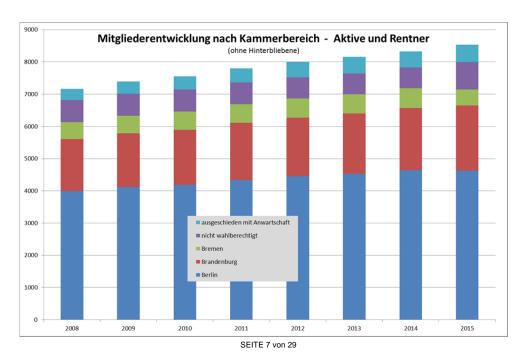
	31.12.2014	Zugang	Abgang	31.12.2015
Aktive Anwärter (m)	2.887	139	127	2.899
Aktive Anwärter (w)	3.639	183	136	3.686
Ausgeschieden mit Anwartschaft (m)	240	28	9	259
Ausgeschieden mit Anwartschaft (w)	260	31	15	276
Aktive Mitglieder gesamt	7.026	381	287	7.120
Altersrenten	1.208	138	23	1.323
BU-Renten	88	8	10	86
Witwen-/Witwerrenten	223	21	5	239
Halb-/Vollwaisenrenten	47	6	11	42
Rentenempfänger gesamt	1.566	173	49	1.690
Gesamt	8.592	554	336	8.810

Der Bestand für leistungsberechtigte Nichtmitglieder aufgrund rechtskräftig durchgeführter Versorgungsausgleiche (VA) gliedert sich zum 31.12.2015 wie folgt:

Rechtskraft VA bis 31.12.2007 (Quasisplitting mit DRV, Realteilung VW)

,
80
151
<u>231</u>
22
186
208

Damit liegt das VZB in den erwarteten und insbesondere versicherungsmathematischen Entwicklungen und Annahmen sowohl im Bereich der aktiven Mitglieder als auch im Bereich der neu einzuweisenden Renten.



5. Beiträge

Die Beitragseinnahmen übertrafen mit TEUR 60.137 die Höhe des Vorjahres von TEUR 58.986 um TEUR 1.151 bzw. 1,95 %.

Das Beitragsvolumen entspricht in der Entwicklung dem aktuellen Satzungsstand nach der zum 01.01.2008 erfolgten Umstellung des Beitragssystems für die selbständig tätigen Mitglieder.

	2011	2012	2013	2014	2015
Beiträge gesamt (TEUR)	51.643	53.320	55.918	58.986	60.137
Davon:					
Pflichtbeiträge	48.272	50.005	52.392	55.404	56.680
Freiwillige Beiträge	2.792	2.555	2.897	2.342	2.366
Überleitungen	579	760	629	1.240	1.091

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Zahlungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 26.358 um TEUR 2.957 (bzw. um 11,22 %) auf TEUR 29.315 gestiegen und setzen sich im Fünf-Jahres-Vergleich wie folgt zusammen:

	2011	2012	2013	2014	2015
Altersrenten	15.936.377,79	17.221.141,08	18.946.282,93	20.648.153,42	23.161.730,89
Witwen-/ Witwerrenten	1.707.193,90	1.722.246,79	1.818.336,36	1.896.858,66	2.047.619,66
BU-Renten	2.112.432,32	2.003.721,69	1.743.211,87	1.608.690,12	1.579.274,11
Versorgungsausgleich	164.281,41	196.180,70	204.708,07	387.055,35	61.285,06
Waisenrenten	165.948,73	163.107,04	154.579,40	148.021,01	122.446,12
Kapitalleistungen	120.689,00	0,00	81.112,00	86.366,00	37.446,48
Rehabilitationsmaßnahmen	15,60	4.731,54	2.785,10	-14.086,15	0,00
Befreiungen / Überleitungen / Rückvergütungen	1.340.505,41	823.839,63	1.580.826,67	1.597.027,22	2.305.233,64
Gesamt	21.547.444,16	22.134.968,47	24.531.852,40	26.358.085,63	29.315.035,96

7. Kapitalanlagen

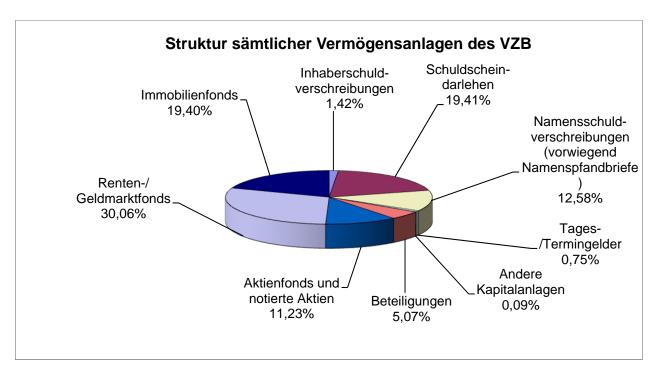
Es bleibt weiterhin anspruchsvoll, bei einem vorhandenen Zinsniveau weit unterhalb des Rechnungszinses, den Grundstock der Vermögensanlagen des VZB, der die Erwirtschaftung des Rechnungszinses dauerhaft gewährleisten soll, zu halten, geschweige denn weiter auszubauen. Darüber

hinaus ist den aufsichtsrechtlichen Kriterien der Mischung und Streuung, insbesondere auch im Hinblick auf Emittentenrisiken, wie sie in der Vergangenheit so nicht vorhanden waren, noch stärkere Bedeutung zuzumessen als bisher.

Die Immobilienquote bewegt sich, unter Berücksichtigung der bereits getätigten Zusagen und Investitionen mit späterem Kapitalabruf, weiterhin am Rande der zulässigen Höchstgrenze von 25% des Gesamtvermögens. Die Beteiligungsquote – also auch Investments in Sachwerte – kann und soll auf bis zu 15% des Vermögens ausgebaut werden. In der heutigen Situation von Staatsschulden und Bankenproblemen ist genau zu beleuchten, ob alte Risikoanalysen noch greifen oder ein Schuldscheindarlehen einer Bank ein größeres Risiko hinsichtlich einer Kapitalrückzahlung beinhaltet als eine Beteiligung in Unternehmen mit entsprechenden Sachwerten im Vermögensbestand.

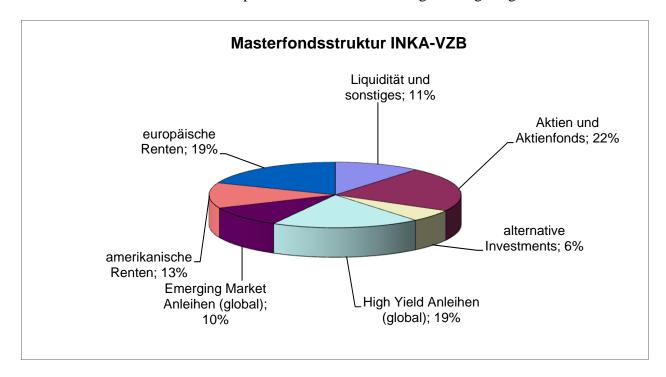
Die Quote der zum Grundstock der Vermögensanlagen zählenden Kapitalanlagen, wie Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen des VZB verringerte sich durch Fälligkeiten im Laufe des Berichtsjahres, aufgrund fehlender Anlagemöglichkeiten unter Wahrung des Rechnungszinses, von 34,46 % per 31.12.2014 auf 33,40 % per 31.12.2015.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Struktur sämtlicher Kapitalanlagen des VZB auf Buchwertbasis zum 31.12.2015:



Das Anlagevolumen der in Fonds über Spezial- und Publikumsfondsmandate gehaltenen Investments veränderte sich im Berichtsjahr von 57,46 % auf 60,69 % des Vermögensbestandes. Aufgrund einer Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde ist es zulässig, bis zu 70% des Vermögens des VZB über indirekte Strukturen abzubilden. Kapitalanlagen, die über Fonds – und damit über regulierte Vehikel abgebildet werden, unterliegen automatisch einer doppelten Kontrolle, was für die Gremien des VZB eine zusätzliche Sicherheitsebene schafft.

Das Vermögen des Masterfonds, der von der Internationalen Kapitalanlagegesellschaft mbH (INKA) verwaltet wird, war – soweit man die einzelnen Spezial- und Publikumsfondsmandate bestimmten Assetklassen zuordnet – per 31.12.2015 wie nachfolgend aufgezeigt strukturiert.¹

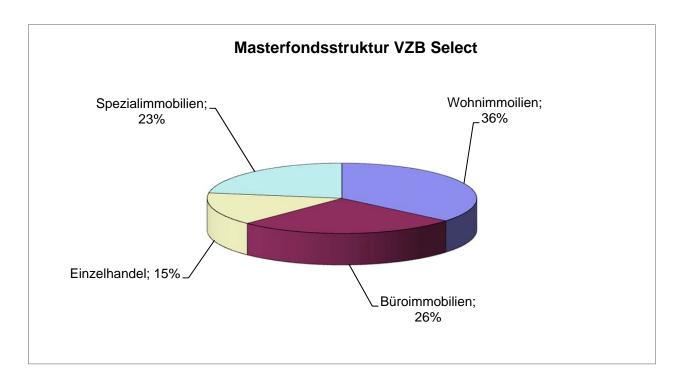


Das im Jahr 2008 im Masterfonds implementierte Overlaymanagement trug weiterhin erfolgreich zur Risikominimierung bei, denn durch die professionelle Steuerung der in den Einzelinvestments vorhandenen Währungsrisiken des VZB konnten Verluste vermieden werden. Dessen ungeachtet war im Berichtszeitraum das Währungsrisiko zeitweise komplett statisch abgesichert.

Der Immobilien-Masterfonds VZB Select, welcher von der Quantum Immobilien Kapitalanlagegesellschaft mbH verwaltet wird, wies per 31.12.2015 folgende Struktur auf:

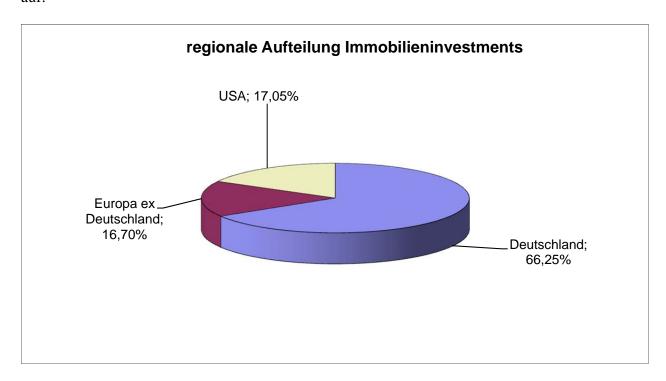
SEITE 10 von 29

¹ Die Darstellung spiegelt die grundsätzliche Ausrichtung des Masterfonds am Jahresende 2015 wider. Das heißt, dass die den Fondsmanagern zur Abbildung einer bestimmten Assetklasse zur Verfügung gestellten und am Bilanzstichtag nicht investierten liquiden Mittel in den Subfonds in der Grafik nicht explizit als Kasse ausgewiesen wurden.



Die im Immobilienfonds direkt gehaltenen Immobilien sind im Rahmen des rechtlich zulässigen – mit max. 50% - fremdfinanziert. Der dadurch entstehende Leverageeffekt führt zu einer entsprechenden Renditesteigerung der Objekte. Gleichzeitig ist es damit in der Zukunft anstelle einer Prolongation der Finanzierung möglich, weiteres Eigenkapital in die bereits vorhandenen Immobilien zu investieren. Auf diese Art und Weise wurde bereits Investitionsvolumen für die Zukunft oberhalb des zu erreichenden Rechnungszinses gesichert.

Die gesamten Investments des VZB in Immobilien teilen sich per 31.12.2015 regional wie folgt auf:



Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 50.573 bzw. 3,9% und gliedert sich wie folgt:

	2011	2012	2013	2014	2015
Beteiligungen	43.219	53.165	54.654	75.837	67.756
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	471.347	545.951	656.008	743.053	811.164
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.510	10.588	10.214	9.471	18.965
Namensschuldverschreibungen	176.001	176.703	162.438	168.206	168.135
Schuldscheinforderungen und Darlehen	337.630	310.289	273.085	268.267	259.386
Einlagen bei Kreditinstituten	12.871	46.738	36.756	20.000	10.000
Andere Kapitalanlagen	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Gesamt	1.052.778	1.144.634	1.194.355	1.286.034	1.336.606
Vermögensertrag	28.919	51.996	53.929	52.323	56.623

Der Schwerpunkt der Kapitalanlageninvestitionen lag im Berichtsjahr mit insgesamt TEUR 80.743 in Aktien und Investmentanteilen. Hiervon entfielen TEUR 5.744 auf Kapitalabrufe bei Aktien und TEUR 74.999 auf den Erwerb von Investmentteilen. Hierbei handelte es sich in Höhe von TEUR 60.0000 um Zuführungen zum Masterfonds INKA-VZB, die wiederum auf mehrere Segmente verteilt waren und in Höhe von TEUR 14.998 um Zuführungen zum Immobilien-Masterfonds VZB Select.

Den Abgängen bei den Beteiligungen in Höhe von TEUR 12.920 standen Zugänge in Höhe von TEUR 4.838 gegenüber. Bei der Bewertung der Beteiligungen wird vom Wertaufholungsgebot bewusst Gebrauch gemacht, um einen aktuelleren Überblick über die Wertentwicklung im Zeitablauf gewährleisten zu können. Im Berichtsjahr erfolgten zwar keine Zuschreibungen, es brauchten allerdings auch keine Abschreibungen vorgenommen werden.

Der Zugang bei den Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 9.500 entfällt in kompletter Höhe auf den Kauf einer Mexico-Staatsanleihe.

Das Versorgungswerk hat von dem Wahlrecht des § 341b HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen nach dem gemilderten anstelle des strengen Niederstwertprinzips zu bewerten, für drei Inhaberschuldverschreibungen aus Irland, Polen und Mexico Gebrauch gemacht. Auf die Mexico-Staatsanleihe wäre im Berichtsjahr ansonsten eine Abschreibung erforderlich gewesen.

Den Abgängen von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen von TEUR 61.019, davon TEUR 45.286 durch endfällige Papiere und TEUR 15.733 aufgrund der Ausübung von Kündigungsrechten, standen Zugänge von TEUR 52.860 gegenüber.

Die Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen ergaben sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge aus Kapitalanlagen	28.919	51.996	53.929	52.323	56.623
Aufwendungen für Kapitalanlagen	5.579	1.317	1.301	9.341	2.812

Das laufende Bruttoergebnis aus Kapitalanlagen stieg im Berichtsjahr um TEUR 4.887 auf TEUR 56.108. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung um 9,5 %. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus höheren Erträgen aus Aktien und Investmentanteilen. Die laufende Bruttoverzinsung beläuft sich auf 4,33 % (Vj. 4,22 %).

Durch den Verkauf von Wertpapieren wurden Gewinne in Höhe von insgesamt TEUR 514 (Vj. TEUR 1.102) erzielt. Diese entfallen in Höhe von TEUR 481 auf Aktien und in Höhe von TEUR 33 auf Schuldscheindarlehen. Demgegenüber entstanden Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 4. Die Abschreibungen belaufen sich auf TEUR 1.339 (Vj. TEUR 7.884) und resultieren in Höhe von TEUR 1.335 im Wesentlichen aus leichten Kursrückgängen des Anteilspreises zwischen der Ausschüttung und dem Jahresultimo des INKA VZB.

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 1.469 betreffen mit TEUR 1.170 insbesondere Personal- und Sachaufwendungen, Depotgebühren (TEUR 140) und in Höhe von TEUR 151 Rechts- und Beratungskosten resultierend aus den verschiedenen Beteiligungen.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 53.810 (Vj. TEUR 42.982). Die Nettoverzinsung beträgt 4,10 % (Vj. 3,47 %). Die Nettoverzinsung liegt damit im Berichtsjahr um 0,30 %-Punkte über dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz von 3,80 % (gemäß versicherungsmathematischem Gutachten 2013).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die aktuelle Mischung der Kapitalanlagen zum Erreichen der vorstehenden Ergebnisse geführt hat. Es muss aber auch festgestellt werden, dass die Einbeziehung von Kapitalanlagen in den Bereichen Infrastruktur, allg. Beteiligungen und auch Private Equity zu einem volatileren Ergebnisverlauf führt als in früheren Jahren. Jedoch ohne diese Investments wäre die erforderliche Erzielung des Rechnungszinses nicht mehr möglich.

8. Versicherungsmathematik und Satzung

Satzungsgemäß wird das versicherungsmathematische Gutachten in einem Turnus von drei Jahren erstellt. Das letzte versicherungsmathematische Gutachten galt für die Kalenderjahre 2011 bis 2013. Demzufolge wird das nächste versicherungsmathematische Gutachten in 2017 für die Kalenderjahre 2014 bis 2016 erstellt.

9. Verwaltung

Die Verwaltung des Versorgungswerkes wird vom Direktor, Herrn Dipl.-Verwaltungswirt Ralf Wohltmann, gem. § 6 der Satzung geleitet.

Die nachfolgende Gegenüberstellung stellt die Entwicklung des Personalbestandes bis zum 31.12.2015 dar:

Abteilung / Bereich	Mitarbeiter per 31.12.2011	Mitarbeiter per 31.12.2012	Mitarbeiter per 31.12.2013	Mitarbeiter per 31.12.2014	Mitarbeiter per 31.12.2015
Justiziarin	-	-	-	1	1
Sekretariat/ Personalverwal- tung/ Berichts- wesen	2	2	3	3	3
Kapitalanlagen	1	1	1	1	1
EDV/ Informatik	1	1	1	1	1
Versicherungs- mathematik	1	1	1	1	1
Mitgliederver- waltung	7	7	7	8	8
Finanzbuchhal- tung	3	2	3	1	2
Allgemeine Bearbeitung, Technik	2	2	1	1	1
Altersteilzeit passiv	-	-	-	2	1
Gesamt	17	16	17	19	19

Die Abteilungen Mitgliederverwaltung und Finanzbuchhaltung werden durch Abteilungsleiterinnen geführt. Die Abteilungsleiterinnen führen die Abteilungen unter Beachtung des Vieraugenprinzips in enger Zusammenarbeit mit dem Direktor, so dass der reibungslose Ablauf innerhalb der Abteilungen mit einer größtmöglichen Kompetenz gesichert wird.

Der auch die Gemeinkostenstellen berücksichtigende Verwaltungskostensatz veränderte sich von 1,31 % im Vorjahr auf 1,49 % im Berichtsjahr.

10. Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Durch die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk ist ein stetiger Zugang an Mitgliedern zu erwarten. Versicherungstechnische Risiken bestehen insbesondere in der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Langlebigkeit, Invalidisierung und Tod) sowie beim Rechnungszins.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden turnusmäßig durch Risikountersuchungen überprüft.

In Folge der beobachtbaren Verlängerung der Lebenserwartung, insbesondere auch für Angehörige der freien Berufe wurden die Rechnungsgrundlagen zum 31.12.2007 auf die berufsständischen Richttafeln 2006 der ABV/ Heubeck (bRT 2006) überführt. Darüber hinaus wird im Rahmen der versicherungsmathematischen Berechnungen zum Verpflichtungsumfang aus Vorsichtsgründen der kalkulatorische zukünftige Neuzugang mit negativer Deckungsrückstellung nicht einbezogen.

Das gebundene Vermögen des Versorgungswerkes ist nach § 32 Abs. 2 der Satzung sowie § 3 der VersWerkVO Berlin, soweit es nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben bereitzuhalten ist, gemäß § 54 des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen anzulegen.

Den Risiken, wie Zinsänderungsrisiko, Bonitätsrisiko und Marktrisiko wird durch die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und der breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen begegnet.

Im IT-Bereich sind umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenspeicherung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Eine Notfallplanung besteht und regelt im Falle des Eintretens solcher Ereignisse die zu treffenden Verhaltensregeln.

Zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung des Risikomanagements besteht ein externes Risikocontrolling-Berichtswesen durch die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, das die eigenen turnusmäßigen Berichterstattungen flankiert.

In operativer Hinsicht soll eine stringente Einhaltung des Vieraugenprinzips bei wertauslösenden Geschäftsvorfällen das Vermögen des Versorgungswerkes schützen.

11. Ausblick

Sie erinnern sich an unsere Checkliste des Geschäftsberichtes 2014?

- + das VZB ist versicherungsmathematisch ordentlich ausfinanziert per heute
- + die Gremien arbeiten konstruktiv miteinander
- + das VZB kann auf einen langjährigen Mitarbeiterstamm setzen
- + es gibt eine aktuelle zeitgemäße Satzung
- + die Kapitalanlagestruktur ist breit diversifiziert und sollte robust gegen Krisen sein

Wir könnten noch eine dazusetzen:

0 alle Quoten der Anlageverordnung eingehalten.

Sicherlich ist Ihnen direkt aufgefallen, dass dort kein + sondern eine 0 steht. Natürlich haben wir alle Anlagequoten eingehalten, aber der Kapitalmarkt mit dem fehlenden Zins für den Kauf von festverzinslichen Wertpapieren lässt uns bei einigen Quoten – bei Produkten die noch Rendite bringen – an die Grenzen stoßen.

Die Immobilienquote ist mit annähernd 25% ausgeschöpft, die Beteiligungsquote nähert sich der 15% Grenze und im high yield Bereich ist die 5% Quote voll ausgeschöpft, auch die sogenannte Risikokapitalquote von 35%, unter der Aktien, Beteiligungen aber auch nachrangige festverzinsliche Wertpapiere subsummiert werden, neigt zur Vollauslastung wie bei vielen Versorgungswerken.

Es wird sich also die Frage stellen, welche vom Gesetzgeber definierten Anlagequoten nach wie vor in die Zeit passen oder zu ändern sind.

So lange aber die Quoten unverändert gelten, werden wir im Rahmen dieser Regelungen unser Möglichstes tun, um auch in der Zukunft unseren Rechnungszins zu erreichen.

Es bleibt spannend, packen wir es an.

Berlin, 31.07.2016

Dr. Ingo Rollermeier Vorsitzender des

Verwaltungsausschusses

Dr. Rolf Kisro

stellv. Vorsitzender des

Verwaltungsausschusses

Ralf Wohltmann

Direktor

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva				31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				284.916,00	276.080,00
B. Kapitalanlagen					
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			67.755.774,26		75.837.350,59
II. Sonstige Kapitalanlagen					
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		811.164.307,84			743.053.337,60
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		18.965.433,76			9.470.032,76
Sonstige Ausleihungen Namensschuldverschreibungen Schuldscheinforderungen	168.135.013,06				168.206.069,65
und Darlehen	259.385.880,76	427.520.893,82			268.266.924,90
4. Einlagen bei Kreditinstituten		10.000.527,78			20.000.000,00
5. Andere Kapitalanlagen		1.200.000,00	1.268.851.163,20	1 336 606 937 46	1.200.000,00 1.286.033.715,50
C. Forderungen				1.000.000.001, 10	1.200.000.1 10,00
Forderungen aus dem selbst abge- schlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer			4.440.533,70		4.352.017,89
II. Sonstige Forderungen			2.729.499,33		608.827,95
D. Sonstige Vermögensgegenstände				7.170.033,03	4.960.845,84
Sachanlagen und Vorräte II. Laufende Guthaben bei Kredit-			118.123,00		181.899,00
instituten, Schecks u. Kassenbestand III. Andere Vermögensgegenstände			58.725.957,39 2.340.309,17	64 404 200 56	25.049.091,66 2.092.294,44
E Rechnungsabgrenzungsposten				61.184.389,56	27.323.285,10
I. Abgegrenzte Zinsen und Meten II. Sonstige Rechnungsabgrenzungs-			8.944.835,52		10.007.974,05
posten			0,00	8.944.835,52	6.742,44 10.014.716,49
Summe der Aktiva				,	1.328.608.642,93

Passiva		31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€
A. Eigenkapital:			
Gew innrücklagen			
I. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	34.000.000,00		34.000.000,00
II. Gesamt-Ausgleichsposten	162.799.353,04		77.253.692,65
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		196.799.353,04	111.253.692,65
I. Deckungsrückstellung	1.151.021.435,52		1.151.021.435,52
ll. Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung	65.000.000,00		65.000.000,00
C. Andere Rückstellungen		1.216.021.435,52	1.216.021.435,52
I. Rückstellungen für Pensionen			
und ähnliche Verpflichtungen	737.689,00		507.654,00
II. Sonstige Rückstellungen	253.366,18	004.055.40	313.865,20
D. Andere Verbindlichkeiten		991.055,18	821.519,20
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst			
abgeschlossenen Versicherungsgeschäft			400 000 00
gegenüber Versicherungsnehmern II. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 379.267,83		160.222,36 351.773,20
ii. Constige Verbindienkeiten	073.207,00	379.267,83	511.995,56
E Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
Summe der Passiva		1.414.191.111,57	1.328.608.642,93

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Posten			2015	2014
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
Gebuchte Bruttobeiträge			60.137.138,08	58.985.585,90
Beiträge aus der Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung			0,00	0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		3.962.493,96		1.916.248,75
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
 aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen 	1.485,98 52.144.918,14	52.146.404,12	56.108.898,08	2.697,73 49.301.873,76
c) Gew inne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		514 221 75	514.221,75	1.101.873,02
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalaniagen		514.221,75	56.623.119,83	52.322.693,26
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			387.268,03	259.933,49
5. Aufw endungen für Versicherungs- fälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		29.315.035,96		26.358.085,63
 b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle 		0,00	29.315.035,96	0,00
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			29.515.055,90	20.330.003,03
a) Deckungsrückstellung		0,00		-14.086,15
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		0,00		0,00
Tabletonanger		0,00	0,00	-14.086,15
7. Aufwendungen für satzungsgemäße Beitragrückerstattungen			0,00	0,00
8. Aufw endungen für den Versicherungsbetrieb				
Verw altungsauf w endungen			1.333.479,22	1.120.904,86
9. Aufw endungen für Kapitalanlagen				
a) Aufw endungen für die Verw altung von Kapitalanlagen, Zinsaufw endungen und sonstige Aufw endungen für die Kapitalanlagen b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.469.303,39 1.339.219,96		1.457.348,01 7.883.666,47
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.594,24	2.812.117,59	0,00 9.341.014,48
10. Sonstige Versicherungstechnische Aufwendungen			128.234,22	64.220,22
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			83.558.658,95	74.669.901,31

Posten			2015	2014
	€	€	€	€
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		2.011.930,44		2.602.828,34
2. Sonstige Aufw endungen		24.929,00	1.987.001,44	19.037,00 2.583.791,34
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			85.545.660,39	77.253.692,65
4. Sonstige Steuern			0,00	0,00
5. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr			77.253.692,65	0,00
6. Überschuss			162.799.353,04	77.253.692,65
7. Einstellungen in den Gesamt-Ausgleichposten			-162.799.353,04	-77.253.692,65
Einstellungen in Gew innrücklagen in die Verlustrücklage entsprechend § 37 VAG			0,00	0,00
9. Bilanzgew inn			0,00	0,00

ANHANG

I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Versorgungswerk legt gemäß § 5 VersWerkVO Berlin vom 17. Januar 2008 nach den Grundsätzen für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit Rechnung. Als lex specialis zu den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen (§ 341 ff. HGB) werden die Vorschriften über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der Fassung vom 17. Juli 2015 angewandt.

Aufgrund satzungsmäßiger Erfordernisse wurden in Abweichung zu den Formblättern 1 und 3 der RechVersV entsprechend § 265 Abs. 1, 5 HGB Posten hinzugefügt resp. umbenannt. Dies betrifft den Gesamt-Ausgleichsposten, dem der Jahresüberschuss in den Geschäftsjahren zugewiesen wird, in denen turnusgemäß keine versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung vorgenommen wird.

Darüber hinaus wurden die Postenbezeichnungen des Formblattes 1 und 3 RechVersV (Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung) an die satzungsmäßigen Gegebenheiten angepasst.

Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde, außer bei Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, in analoger Anwendung entsprechender Vorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den historischen Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen über Nutzungsdauern von 3 und 4 Jahren, ausgenommen das Dokumentenmanagementsystem, welches über 10 Jahre abgeschrieben wird.

Kapitalanlagen

I. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs.1 i.V.m. § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 341 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB, ausgewiesen. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen. Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde in analoger Anwendung entsprechender Befreiungsvorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Inhaberschuldverschreibungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip. Für Teile des Bestandes machte das Versorgungswerk von dem Wahlrecht des § 341b HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu bewerten, Gebrauch. Hierfür liegt die Annahme zugrunde, dass das Versorgungswerk beabsichtigt, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten.

Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde in analoger Anwendung entsprechender Befreiungsvorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

3. Namensschuldverschreibungen

Die Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c HGB mit dem Nennwert bilanziert.

4. Schuldscheinforderungen und Darlehen

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, das heißt zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 341c Abs. 3 HGB ausgewiesen.

5. Einlagen bei Kreditinstituten

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

6. Andere Kapitalanlagen

Die Anderen Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Sonstige Aktiva

Die <u>Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieder</u> und <u>anderen Vermögensgegenstände</u> wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf Grund der nach dem Soll-Prinzip berechneten Deckungsrückstellung sind Wertberichtigungen nicht erforderlich.

Die <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u> ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Zugang und Abgang dargestellt. Die Zugänge werden seit 2008 alle pro rata temporis geschrieben. Die Abschreibungen erfolgen über Nutzungsdauern von 3 bis 16 Jahren.

Die Abgänge werden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen) ausgebucht.

Die übrigen Aktiva sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Passiva

Eigenkapital

Die gemäß § 33 Abs. 2 der Satzung zu bildende <u>Verlustrücklage</u> wurde unverändert fortgeführt, da satzungsgemäß kein versicherungsmathematisches Gutachten zum 31. Dezember 2015 erstellt wurde.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die <u>versicherungstechnischen Rückstellungen</u> werden gemäß der versicherungstechnischen Bilanz zum 31. Dezember 2014 des Aktuars (DAV) und Sachverständigen (IVS) Mark Walddörfer, Longial GmbH, Düsseldorf, ausgewiesen.

Als Rechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Deckungsrückstellung dienen die "Berufständischen Richttafeln nach Klaus Heubeck / ABV" (BRT 2006 G).

Als Finanzierungsverfahren wird ein modifiziertes Anwartschaftsdeckungsverfahren angewandt. Hierbei kann grundsätzlich ein künftiger Neuzugang in der kollektiven Äquivalenz berücksichtigt werden. In der Deckungsrückstellung wird derzeit kein künftiger Neuzugang angesetzt. Der Verwaltungskostensatz wird rechnungsmäßig mit 2,5 % der Beitragseinnahmen und 2,0 % der laufenden Renten und Rentenanwartschaften berücksichtigt.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wird ein Rechnungszins von 4 % p.a. für Anwartschaften und laufende Renten, die auf Beitragszahlungen vor dem 1. Januar 2008 beruhen, zugrunde gelegt. Für Ansprüche, die durch Zahlungen nach dem 31. Dezember 2007 erworben wurden, gilt ein Rechnungszins von 3 % p.a.

Die Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung nimmt den nach Dotierung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Überschuss auf und dient der Verbesserung von Leistungen und Anwartschaften.

Andere Rückstellungen

Die <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u> beinhalten den Anspruch auf Altersvorsorge eines ausgeschiedenen Geschäftsführers sowie des derzeit im Amt befindlichen Direktors. Die Bildung erfolgte auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit Anwartschafts- und Rententrend von 1,5 %. Der Gehaltstrend von 1,50 % p.a. wurde für den Direktor auf Basis seines Dienstvertrages bis einschließlich dem Kalenderjahr 2015 ausgesetzt. Als Rechnungsgrundlage dienten die im Juli 2005 herausgegebenen Richttafeln 2005 G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln, unter Anwendung eines von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes von 3,89 % für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die <u>sonstigen Rückstellungen</u> erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die <u>Verbindlichkeiten</u> werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften der RechVersV gegliedert.

2. Angabe der Grundlage für die Umrechnung von Währungsposten

Die Beteiligungen an der Paramount Real Estate Fund III, Fund IV und Fund V GmbH & Co. KG sowie der Fund IV Inc. in USD wurden zum jeweiligen Anschaffungszeitpunkt der Anteile mittels des Briefkurses in EUR umgerechnet. Die Dollar-Fremdwährungskonten sind zum Bilanzstichtag zum aktuellen Mittelkurs in EUR bewertet.

II. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Kapitalanlagen

a) Beteiligungen

Es handelt sich um Beteiligungen an Immobiliengesellschaften mit Investitionsschwerpunkt in US-Immobilien-Gesellschaften sowie fünf inländische Gesellschaften, davon zwei Objektgesellschaften.

Abschreibungen auf den als dauerhaft erreichbar eingeschätzten beizulegenden Wert waren im Geschäftsjahr 2015 nicht erforderlich (2014: TEUR 7.421)

b) Sonstige Kapitalanlagen

Die Gliederung erfolgt nach den Vorschriften der RechVersV. Die Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert bilanziert. Die Aktien, Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Einlagen bei Kreditinstituten sowie anderen Kapitalanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB angesetzt.

Aufgrund der Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip ergaben sich im Geschäftsjahr bei den Anteilen am INKA-VZB Abschreibungserfordernisse in Höhe von TEUR 1.334 (2014: TEUR 462) und bei den Inhaberschuldverschreibungen TEUR 5 (2014: TEUR 1).

Der Ausweis der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere entfällt in Höhe von TEUR 800.915 auf Investmentanteile und in Höhe von TEUR 10.250 auf Aktien. Die Investmentanteile betreffen mit TEUR 541.597 einen Wertpapierspezialfonds (INKA-VZB) sowie mit TEUR 259.317 einen Immobilienspezialfonds (VZB Select), deren jeweiliger alleiniger Anteilsinhaber das Versorgungswerk ist.

Der Wertpapierspezialfonds bündelt Teilsegmente mit diversen Anlageschwerpunkten und –stilen. Schwerpunkt des Portfolios waren zum Bilanzstichtag festverzinsliche Wertpapiere. Darüber hinaus befinden sich nach regionaler Segmentierung Aktienanlagen sowie Investmentanteile mit Anlageschwerpunkte in Private Equity in den Subfonds. Beschränkungen in der Möglichkeit zur täglichen Rückgabe bestehen nicht. Der Zeitwert des Wertpapierspezialfonds belief sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 541.597. Es bestehen zum Bilanzstichtag keine stillen Reserven (Vj. TEUR 0).

Im Geschäftsjahr wurden Ausschüttungen in Höhe von TEUR 20.000 vereinnahmt.

Der Immobilienspezialfonds ist schwerpunktmäßig in inländischen Wohn- und Geschäftsobjekten investiert. Darüber hinaus werden in nennenswertem Umfang Anteile an Investmentsondervermögen gehalten, die auch in europäischen Immobilienmärkten investiert sind. Die Möglichkeit einer kurzfristigen Rückgabe der gesamten gehaltenen Anteilscheine ist naturgemäß, wegen der damit verbundenen Erforderlichkeit kurzfristiger Objektverkäufe, eingeschränkt. Der Zeitwert dieses Spezialfonds belief sich auf TEUR 263.131, so dass stille Reserven in Höhe von TEUR 3.814 bestanden. Ausschüttungen wurden in Höhe von TEUR 10.242 vereinnahmt.

In den Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind insgesamt stille Reserven von TEUR 82.157 (2014: TEUR 89.860) und stille Lasten in Höhe von TEUR 2.623 (2014: TEUR 797) enthalten.

Bei der Anlage des gebundenen Vermögens wurden die Vorschriften der § 54 VAG i. V. m. der Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (AnlV) hinsichtlich der Anlageformen und -grenzen beachtet.

Die erforderliche Berichterstattung an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung ist erfolgt.

2. Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer sind auf Grund der Deckungsrückstellungsberechnung nach dem Soll-Prinzip nicht erforderlich.

Die Sonstigen Forderungen von TEUR 2.729 (2014: TEUR 609) betreffen mit TEUR 2.724 (2014: TEUR 600) im Wesentlichen fällige Dividenden- und Zins- sowie Rücknahmeansprüche aus Aktien.

3. Verlustrücklage

Auf Grund des 3-Jahres Turnus bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung ist eine Dotierung erst wieder zum 31. Dezember 2016 vorzunehmen.

4. Gesamt-Ausgleichsposten

Zum 31. Dezember 2015 wurde satzungsgemäß kein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Deshalb war der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 85.546 den Gesamt-Ausgleichsposten (Überschussrückstellung) zuzuführen.

5. Deckungsrückstellung

Gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten aus dem Jahr 2014 ergibt sich für die Deckungsrückstellung folgender Überschuss des Barwerts der Leistungen über dem Barwert der Beiträge:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Barwert der Leistungen	1.785.801	1.785.801
Barwert der Beiträge	-650.212	-650.212
	1.135.588	1.135.588
Zinsschwankungsreserve	13.482	13.482
	1.149.070	1.149.070
Rückstellung für		
Rehabilitationsmaßnahmen	1.951.196	1.951.196
	1.151.021	1.151.021

6. Andere Rückstellungen

Im Wesentlichen sind in den sonstigen Rückstellungen die Kosten für den Jahresabschluss, Altersteilzeit, Übergangsentschädigungen sowie für mögliche Prozessrisiken und sonstige Risiken enthalten.

7. Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2015

Verbindlichkeiten		Gesamt	davon Restlaufzeiten von			davon
		EUR	unter 1 Jahr EUR	1-5 Jahren EUR	über 5 Jahre EUR	gesichert EUR
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungs- geschäft gegenüber Versicherungsnehmern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Vorjahr)	160.222,36	160.222,36	0,00	0,00	0,00
II.	Sonstige Verbindlichkeiten	379.267,83	379.267,83	0,00	0,00	0,00
	(Vorjahr)	351.773,20 379.267,83	351.773,20 379.267,83	0,00	0,00	0,00
	(Vorjahr)	511.995,56	511.995,56	0,00	0,00	0,00

8. Verdiente / gebuchte Beiträge

Die gebuchten Beiträge stellen nicht in voller Höhe nur Beiträge des Berichtsjahres dar. In 2015 waren ebenfalls Beiträge der Vorjahre wegen Korrekturen von Sollstellungen, Überprüfung der Veranlagungen sowie eventueller Beitragsrückzahlungen zu erfassen. Des Weiteren werden Beiträge aus Überleitungen in Höhe von TEUR 1.091 (2014: TEUR 1.240) ausgewiesen.

9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb / für die Verwaltung von Kapitalanlagen

Nach unmittelbarer Zuordnung der direkten Sachkosten wurden die allgemeinen Verwaltungskosten des Versorgungswerkes im Verhältnis von 51,07: 48,93 (2014: 51,53: 48,47) auf den Versicherungsbetrieb und die Vermögensverwaltung aufgeteilt. Basis für das Aufteilungsverhältnis bilden die Personalkosten der mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen im Verhältnis zu den gesamten Personalkosten sowie die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten des Verwaltungsausschusses.

10. Angaben nach § 277 Abs. 5 HGB

Unter den sonstigen Erträgen wurden Währungskursgewinne in Höhe von TEUR 1.909 ausgewiesen.

III. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzanlagen des Versorgungswerkes von Bedeutung sind, ergeben sich aus Abnahmeverpflichtungen für Multitranchen-Namenspfandbriefe und -Namensschuldverschreibungen und betragen insgesamt EUR 51 Mio. (2014: EUR 21 Mio.).

Aus Aktien und Beteiligungsgesellschaften resultieren noch offene Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 34.531 und T\$ 34.100.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzanlage des Versorgungswerkes von Bedeutung sind, existieren nicht.

2. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für den Abschlussprüfer betrifft mit TEUR 42,5 die Abschlussprüfung und mit TEUR 3,5 sonstige Leistungen.

3. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 19 (2014: 19) Mitarbeiter im Versorgungswerk beschäftigt.

4. Angabe zu den Unternehmensorganen

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder sowie Reisekostenerstattungen in Höhe von TEUR 299 (2014: TEUR 278) und die Mitglieder des Aufsichtsausschusses Vergütungen in Höhe von TEUR 54 (2014: TEUR 35) erhalten. Darüber hinaus wurden der Rückstellung für Übergangsentschädigungen für den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses sowie dessen Stellvertreter TEUR 8 (2014: TEUR 8) zugeführt.

Berlin, den 31.07.2016

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin

gez. Dr. Ingo Rellermeier (Vorsitzender des Verwaltungsausschusses) gez. Dr. Rolf Kisro (stellv. Vorsitzender des Verwaltungsausschusses) Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Berlin,

Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den er-

gänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Versorgungswerks. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung

über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 341k HGB in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschluss-

prüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Ver-

stöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmä-

ßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen

werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Ver-

sorgungswerks sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die

Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in

Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen

der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lagebe-

richts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung

bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresab-

schluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks. Der Lagebericht steht in Einklang mit

dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks und stellt

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 31. August 2016

RBS BBE GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Barndt)

(Basting)

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

SEITE 29 von 29